



EBENRAIN
LANDWIRTSCHAFT | NATUR | ERNÄHRUNG



LIBELLEN IN FLIESSGEWÄSSERN

Förderung von Libellen
in Bächen und Wiesengraben

BASEL 
LANDSCHAFT 

Förderung von Libellen in Bächen und Wiesengräben

Mit einfachen Gestaltungsmassnahmen und einem angepassten Unterhalt können auf Fliessgewässer spezialisierte Libellen gefördert und ihre Ansiedlung unterstützt werden.

Benötigte Lebensraumstrukturen

Die ausgewachsenen Libellen bevorzugen gut besonnte Gewässer, deren Oberfläche von oben gut einsehbar ist. Nur die im Quellbereich vorkommende Gestreifte Quelljungfer toleriert Beschattung. Fliessgewässerlibellen suchen gezielt gehölzfreie Abschnitte mit flutender Vegetation und lockerem Uferbewuchs oder Kiesbänke auf. Ein struktur- und insektenreiches Umland mit offenen, gut besonnten Flächen dient den Libellen als Jagdgebiet.

Als Schutz vor Räubern verstecken sich die Larven in der Unterwasserpflanzenvegetation und im Wurzelgeflecht von gewässernahen Bäumen oder sie graben sich in den Gewässergrund ein. Zum Eingraben benötigen Libellenlarven strömungsberuhigte Gewässerbereiche mit Sand, Schlick und zerfallenden Pflanzenteilen. Zur Aufwertung geeignete Gewässer müssen ganzjährig Wasser führen und dürfen nicht stark Geschiebe führend sein.



Ein kleiner Blaupfeil sonnt sich in der Ufervegetation.



Die Blauflügel-Prachtlibelle ist mit ihrer dunkelblauen Farbe eine der attraktivsten Libellenarten.



Die Larven der Zweiggestreiften Quelljungfer graben sich zum Schutz vor Fressfeinden ein.

Pflegemassnahmen und Unterhalt

- Zugewachsene Ufer und Wasseroberfläche bei Bedarf entkrauten
- Entkrautung, Böschungsmahd und Rückschnitt der Bestockung
- Mit gestaffelt ausgeführten Massnahmen die Besonnung der Gewässerabschnitte erhalten und Verkrautung verhindern
- Eingriffe je nach Gewässerbreiten auf Abschnittslängen von 50 bis 100 m vornehmen
- Totholz im Gewässer belassen, jedoch keine Forstabfälle im Bachbett deponieren
- Im Winter soll das Gewässer nicht von hohem Gras überdeckt sein (Mahd im Herbst)
- Schnittgut, Sohlsubstrat oder Unterwasservegetation an der Böschung ausbreiten und 2 bis 3 Tage zwischenslagern, damit Tiere zurück ins Wasser können, dann Schnittgut abführen

Aufwertungen in Bächen und Wiesengraben

- Seitliche Erosion – sofern möglich – zulassen
- Uferstreifen beidseitig extensivieren (3 m ohne Düngung, 6 m ohne Pestizide)
- Bestockte Gewässer streckenweise auslichten
- Kleine Wiesen- und Waldbäche nicht als Aufzuchtgewässer für Forellen nutzen
- Schaffung von vegetationsfreien Flächen im Uferbereich (Sonnenplätze)
- Eingedolte Bäche offen legen
- Förderung einer insektenreichen Umgebung (z. B. durch Förderung von Säumen)
- Grössere Eingriffe (Bauarbeiten) möglichst zwischen Oktober und März durchführen
- Durch strömungsberuhigte Stellen Wasserpflanzen fördern

Allfällige Gewässerpflegemassnahmen unbedingt im Voraus mit dem Tiefbauamt, Geschäftsbereich Wasserbau und mit der kantonalen Fachstelle für Jagd und Fischerei absprechen.

Eingriff Unterhalt	Werkzeuge/Maschinen	Zeitpunkt	Bemerkungen
Ausbaggerung Gewässersohle	Möglichst vom Ufer aus mit kleinen Maschinen. Keine Grabenfräsen verwenden!	nur falls nötig aufgrund Hochwasserschutz	max. 50 m Abschnitte, möglichst wenig invasiv
Böschungsmahd	Balkenmäher oder Sense	1–2 × pro Jahr	⅓ der Fläche stehen lassen, mind. eine Seite erst zwischen September und April mähen
Mahd Uferstreifen	Balkenmäher oder Sense	alle zwei Jahre	alternierend links- und rechtsseitig mähen
Rückschnitt Bestockung	nicht vom Gewässer aus	sobald > 70 % des Gewässers beschattet, ausserhalb der Brut- und Setzzeit (April–Juli)	Gehölze auf der sonnenabgewandten Seite fördern
Entkrautung im Gewässer	Balkenmäher oder von Hand	sobald > 50 % der Wasserfläche bedeckt	

Für Libellen ungeeignete Fließgewässer

Stark beschattetes Gewässer ohne Tiefenvariabilität



► Massnahmen: Gehölze entfernen, Strömungsvielfalt und Tiefenvariabilität durch Störsteine, Aufweitungen und Buhnen fördern.

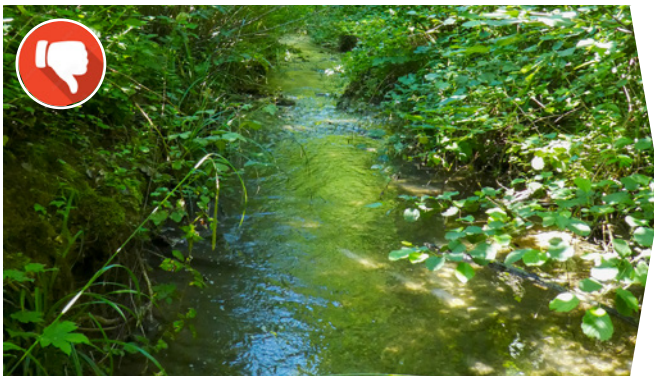
Für Libellen geeignete Fließgewässer

Bach mit natürlicher Breiten- und Tiefenvariabilität, streckenweiser Besonnung und ausgeprägter Unterwasservegetation



► Unterhalt: Gehölze regelmässig abschnittsweise zurückschneiden, wenn diese das Gewässer zu stark beschatten.

Stark beschatteter Bach mit geringer Tiefenvariabilität



► Massnahmen: Gehölze streckenweise gänzlich entfernen und strömungsberuhigte Stellen schaffen.

Nur auf der sonnenabgewandten Seite bestocktes Gewässer mit guter Besonnung



► Unterhalt: Offenen Charakter durch regelmässiges Mähen der Ufervegetation und Auslichten der Gehölze erhalten.

Kanalisiertes und beschattetes Gewässer mit verbauten Ufer



► Massnahmen: Gehölze abschnittsweise entfernen, Gerinne abschnittsweise aufweiten und Strukturen schaffen.

Vom Biber beeinflusstes Gewässer mit strömungsberuhigten Stellen und guter Besonnung



► Natürlichen offenen Charakter erhalten und für allfällige Ufersicherungen natürliche Materialien verwenden.



Weitere Informationen



Libellen schützen, Libellen fördern im Kanton Basel-Landschaft

Juli 2023

*Daniel Küry & Raphael Krieg,
Gewässerschutzverband
Nordwestschweiz*



Libellen schützen, Libellen fördern. Leitfaden für die Naturschutzpraxis

Februar 2009

*Edition: Beiträge zum Naturschutz in
der Schweiz 31/2009*

*Hansruedi Wildermuth & Daniel Küry,
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für
Libellenschutz und Pro Natura
[https://www.libellenschutz.ch/images/
info_material/sagls/LibellenTotalD.pdf](https://www.libellenschutz.ch/images/info_material/sagls/LibellenTotalD.pdf)*



www.libellenschutz.ch

*Diese Homepage bietet einen breiten
Fundus an Fachwissen zu unseren
einheimischen Libellen und eine Plattform
zur Vernetzung sämtlicher Akteure
im Libellenschutz.*

Kontakte



Koordinationsstelle Libellen und ihre Lebensräume

c/o Life Science AG
Greifengasse 7, 4058 Basel
Telefon 061 686 96 96
libellen-bl@lifescience.ch
www.lifescience.ch

Die «Koordinationsstelle Libellen und ihre Lebensräume» arbeitet im Auftrag der Abteilung Natur und Landschaft des Kantons Basel-Landschaft und hilft bei der Definition von Zielarten und der Erstellung von Unterhaltskonzepten im Kanton Basel-Landschaft.

Zuständige Stellen beim Kanton:

Ebenrain, Abteilung Natur und Landschaft
naturundlandschaft@bl.ch

Tiefbauamt, Geschäftsbereich Wasserbau
tiefbauamt@bl.ch

**Amt für Wald und Wild beider Basel,
Jagd- und Fischereiwesen**
jagdundfischerei@bl.ch

Impressum

Bildnachweise: Raphael Krieg und Daniel Küry
Titelseite: Grosser Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*)
Texte: Raphael Krieg und Daniel Küry
Gestaltung: Erlenhof | Makeyourday
Druck: WBZ Reinach



EBENRAIN – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung | Ebenrainweg 27 | 4450 Sissach
Telefon 061 552 21 21 | ebenrain@bl.ch | www.ebenrain.ch